

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 17.03.2015	Drucksachen-Nr. 2015/071
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	20.04.2015
Kreistag	öffentlich	18.05.2015

Tagesordnungspunkt 13

**Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden;
Anpassung der Delegationsvereinbarung Stadt Singen**

Beschlussvorschlag

1. Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit der Stadt Singen zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Übergabestellen in Anlage 1 zur Delegationsvereinbarung nach der Ausschreibung der Verwertungsleistungen in 2016 zu ergänzen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung bevollmächtigt, die Anlagen 1 und 2 der Delegationsvereinbarung bei künftigen Änderungen/Anpassungen der Übergabestellen/Systembeschreibungen/Wertstoffhöfe/Sammelstellen innerhalb des Landkreises Konstanz nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Singen entsprechend anzupassen. Änderungen sind den zuständigen Gremien zeitnah bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zu überprüfen, ob die in § 7 Abs. 1 c) und § 7 Abs. 2 b) genannten Vorkaufsrechte an den Grundstücken beurkundungspflichtig sind. Außerdem soll der Landkreis bei Abschlüssen langfristiger Verträge berechtigt sein, im Falle einer Rückdelegation die Verträge mit zu übernehmen.

Vorberatung

Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 20.04.2015. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

A. Sachlage

Als einer der wenigen Landkreise in Baden-Württemberg liegt die Zuständigkeit für die Sammlung, Beförderung und Verwertung von Abfällen im Landkreis Konstanz bei den 24 Städten und Gemeinden (ausgenommen Büsingen). Die Übertragung erfolgte 1976 durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen.

Die Städte und Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben unterschiedlich. Die Großen Kreisstädte Konstanz und Singen erledigen die Aufgaben mit eigenem Fuhrbetrieb. Fünf Städte/Gemeinden (Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen) sind im Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen (MZV) zusammengeschlossen. Die übrigen 17 Städte und Gemeinden im Landkreis bedienen sich zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nach gemeinsamer Ausschreibung eines privaten Dritten.

Der Kreistag hat am 14.10.2013 die Verwaltung beauftragt, die Delegationsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinden aus dem Jahr 1976 an den heutigen Status und die aktuelle Rechtslage anzupassen. Insbesondere sollen die sehr kurzfristigen Kündigungsfristen (6 Monate) sowie Ausstiegsmodalitäten (technische und verwaltungsmäßigen Durchführung bei Kündigung der Delegation) mit den Städten und Gemeinden abgestimmt werden.

Der Kreistag hat am 20.10.2014 der mit den 17 Städten und Gemeinden abgestimmten Vereinbarung zugestimmt. Sämtliche unterzeichnete Vereinbarungen liegen vor.

B. Abstimmung mit den Betrieben EBK, SWS und MZV

Nach den bisherigen Abstimmungsgesprächen zur Vertragsanpassung mit den Entsorgungsbetrieben Konstanz (EBK), den Stadtwerken Singen (SWS) und dem Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen (MZV) besteht bisher auf Grundlage der Delegationsvereinbarung mit den 17 Städten und Gemeinden Einvernehmen über die allgemeinen Fristen- und Kündigungsregelungen der §§ 1 bis 6, mit Ausnahme von kleineren betriebsbedingten Modifikationen, sowie die Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen nach § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz.

Die Regelungen für den Fall einer Beendigung der Vereinbarung (§ 7) sind bei der EBK, SWS und dem MZV aufgrund der verschiedenen Betriebsformen und Betriebsstrukturen differenzierter und individuell auszugestalten.

a) Stadtwerke Singen/Stadt Singen

Die Stadt Singen hat am 16.12.2014 dem Vertragsentwurf zugestimmt (Anlage Delegationsvertrag Stadt Singen).

b) Entsorgungsbetriebe Konstanz/Stadt Konstanz

Bei der EBK ist die Übernahme des Personals bzw. Anlagevermögens komplexer, da die Betriebseinrichtungen von der EBK, mit den Teilbetrieben Abfallentsorgung und Abwasserreinigung, sowie den Technischen Betrieben Konstanz (TBK) mit seinen Abteilungen im Ganzen genutzt werden. Auch das Personal ist verschiedenen Betrieben/Bereichen zugeordnet. Bei einer Kündigung kann der Landkreis lediglich das Personal des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz, das schwerpunktmäßig im Teilbetrieb Abfall- und Wertstoffentsorgung tätig ist, übernehmen. Weiter besteht für den Landkreis die Möglichkeit, separat nutzbare bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen zum Restbuchwert zu erwerben.

Der Entwurf liegt der EBK vor. Diese stimmen derzeit den Entwurf intern ab, benötigen hierfür noch weitere Zeit.

c) Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen

Fünf Gemeinden sind im Müllabfuhrzweckverband zusammengeschlossen. Die Problematik der Vertragsabstimmung mit den Gemeinden liegt darin, dass bei Kündigung eines Zweck-

verbandsmitgliedes bzw. mehrerer Zweckverbandsmitglieder, die Verbandsgemeinden klären müssen, ob der Landkreis Personal/Anlagevermögen vom MZV und der MZV Dienstleistung GmbH übernehmen kann bzw. die 5 Verbandsgemeinden nur in Gesamtheit kündigen können. Der MZV stimmt dies derzeit intern mit den Mitgliedsgemeinden ab.

C. Beschlussempfehlung

Die Stadt Singen hat dem Delegationsentwurf zugestimmt und plant aktuell die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes. Zur Investitionssicherheit soll zeitnah die Delegationsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Vertragsentwurf mit Anlagen ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Analog der Beschlussfassung der Delegationsverträge mit den 17 Gemeinden wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Anlage 1 zur Delegationsvereinbarung (Übergabestellen) nach der Ausschreibung der Verwertungsleistungen in 2016 zu ergänzen und die Anlagen 1 und 2 bei künftigen Änderungen/Anpassungen der Übergabestellen/Systembeschreibungen (z. B. Verlegung Wertstoffhöfe, Änderungen nach Ausschreibungen) zu aktualisieren. Die Änderungen sind den zuständigen Gremien zeitnah bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

Rechts- und Beratungsaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2015 (Rest ca. 5.000 €). Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2015 eingestellt.

Anlagen

Entwurf Delegationsvereinbarung Stadt Singen mit Anlagen